

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

VI. Zur Geschichte des alten Oldenburger Rathauses. Von Oberlehrer Dr. Kohl, Stadtarchivar.

VI.

Bur Geschichte des alten Oldenburger Rathauses.

Von Oberlehrer Dr. K o h l, Stadtarchivar.

Für die Geschichte des Oldenburger Rathauses, die sich bisher auf einige dürftige Notizen beschränkte, liefern einige Bücher und Akten des Stadtarchives neues Material.

Bekanntlich hat das Amtshaus der oldenburgischen Stadtobrigkeit in seiner Entwicklung drei Stufen durchgemacht. Der älteste im Mittelalter errichtete Bau, der noch auf dem Stiche des Antwerpener Künstlers Pieter Vast in der Hamelmannschen Chronik zu sehen ist, wurde im Jahre 1635 niedergerissen und an seiner Stelle jenes Gebäude aufgeführt, das, lange Zeit eine Zierde der Stadt Oldenburg, leider 1886 einem modernen Bauwerk weichen mußte. Das zweite, 1635 gebaute Rathaus ist es, über dessen Bau- und andere Geschichte wir aus den berührten Archivalien neue Aufschlüsse erhalten. Da es den älteren Oldenburgern noch aus eigener Anschauung, den jüngeren wenigstens aus Abbildungen bekannt sein wird, so dürfen wir für die folgenden Mitteilungen wohl auf einiges Interesse rechnen.

Das älteste von Pieter Vast gezeichnete Rathaus war schon 1624 so baufällig, daß es einzustürzen drohte und „ohu Leib- und Lebensgefahr“ nicht mehr zu gebrauchen war. Als Bürgermeister und Rat, wie es alljährlich geschah, den Grafen um Ernennung zweier „fleißiger, wohlbegüterter Personen“ zu Baumeistern ersuchten, wiesen sie auf diesen Zustand des Gebäudes, das „fast verkleinerlich gestützt“ werden mußte, hin und baten um gnädige Erlaubnis, daß im bevorstehenden Frühling und Sommer das



Rathaus „der erfordernten nothwendigkeit nach wiederumb restaurirt, in neuen gueten beständigen zierlichen standt gebracht und erbaut werden muge.“¹⁾ Aus dem Gedanken eines Neubaus oder einer gründlichen Wiederherstellung wurde aber weder damals noch später etwas, obwohl der Rat nicht müde wurde, auf die Gefahr hinzuweisen, die den Rathsherren nicht nur, sondern auch den gräflichen Richtern und Beisitzern im gewöhnlichen Halsgerichte von dem beständig zum Niederfall geneigten Baue drohte. Endlich im Januar 1635 wurde die nachgesuchte Zustimmung vom Grafen erteilt und vom Rat der Neubau ohne Säumen durch Holzaufkäufe bei den gräflichen Hausleuten im Ammerlande vorbereitet.²⁾

Erst Anfang Mai jedoch wurde mit dem Abbruch der „gemeinen Audienzstube am Rathause“ begonnen und auf obrigkeitliche Anordnung für Abbruch und Wiederaufbau Gott um gnädige Hilfe angefleht, daß dabei aller Schade, Gefahr und Unglück verhütet und abgewendet werden möge.³⁾

Leider fehlen nun Akten über die Einzelheiten der Bauarbeit und auch unter den Rechnungsbüchern der Baumeister, die sonst in ziemlich lückenloser Reihe sich erhalten haben, werden gerade die Bücher des Jahres 1635 vermißt. Wir wissen nur, daß in diesem Jahre Johann Flochmann und Christian Schmidt Baumeister waren,⁴⁾ d. h. die städtischen Beamten, die über alle Bauten Rechnung zu führen hatten, während der damalige Ratmann Otto Schwertfeger der leitende Architekt war⁵⁾ und vermutlich auch den

¹⁾ Bürgermeister und Rat an den Grafen Anton Günther. 1624 Januar 17 (Konzept). Akten betr. das Rathaus 1624—1799. Stadtarchiv, Akten betr. Liegenschaften usw. Nr. 23a.

²⁾ Bürgermeister und Rat an den Grafen Anton Günther. 1635 Januar 29 (Konzept). Ebenda.

³⁾ Ratsverordnung. 1635 Mai 3. Ebenda.

⁴⁾ Protokollbuch betr. die Rechnungsablage der Baumeister unter 1636. Stadtarchiv. S. ferner die Inschrift auf einem Steine vom alten Rathause (Landesgewerbemuseum) in Kapitalbuchstaben: „Christian Schmit und Johan Flochman sint dis Jhar Buwmeister gewesdt. Anno 1635 d. 30. Mai.“ Am 30. Mai mag man also mit dem Neubau begonnen haben.

⁵⁾ Gerh. Lübben an Bürgermeister und Rat 1658 Mai 25! nennt „den Hochgräflich Oldenburgischen Baumeister Herrn Otto Schwertfeger, so dazumahl (1635) Director deß gebäudes gewesen“ als Zeugen für den von seinem

Neubau entworfen hatte. Auch der Ratmann Taddich Lübben wird genannt als einer, der auf das Gebäude „lange fleißige Aufsicht“ gehabt, außerdem auch eine größere Summe vorgeschossen für die Herausshaffung der Erdmassen bei der Tieferlegung des Ratskellers. Auch über die Kostenfrage erhalten wir dank den erhalten gebliebenen Subskriptions- und Hebungslisten von 1635¹⁾ nähere Auskunft. Die Mittel wurden danach durch freiwillige Gaben („Berehrungen“) von Seiten der Einwohner der Stadt aufgebracht. Unter den Subskribenten marschieren an der Spitze die gräflichen Beamten, wie Junker Johann von Harling (Drost), auch fünf doctores iuris, darunter die Räte Tiling und Schlutter, sodann folgt das ganze Ratskollegium, 18 Personen, voran die drei Bürgermeister Johannes Falkenburg, Joh. Honrichs und Joh. Henffmann nebst dem Stadtsyndikus Andreas Frikus, endlich die Bürger in 36 Rotten. Von den vorgenannten Personen geben am meisten Honrichs und Henffmann (sonst Hauffman genannt), nämlich jeder 15 Reichstaler, die anderen 12, 10, 8, 6, 5 und 4 Taler. Die Gaben der Bürger schwanken zwischen 10 Talern und einem Groten, manche schenken an Stelle von Geld eine größere Zahl von Ziegelsteinen, Nägeln, auch wohl Balken und Bretter. Im ganzen sind gezeichnet 852 Reichstaler 32 Grote, wovon 619 Taler und 10 Grote wirklich einkommen, während 233 Taler, 22 Grote als Restschuld auf die folgenden Jahre überschrieben werden und 1636 und 1637 denn auch meist erhoben worden sind. Die Zeichnung und Erhebung weiterer Beiträge läßt sich in den Akten noch bis 1641 verfolgen. Man befolgte auch die Praxis, bei polizeilichen Vergehen auf Straf gelder zu Gunsten der Rathauskasse zu erkennen. So mußte 1640 Elisabeth Trennepolhs wegen der groben Schimpfwörter, die sie gegen Johannes von Lindern „ausgegossen“, Ton zu tausend Steinen = 5 Rt. 20 Gr. geben, und Hans von Lindern wurde 1641 wegen eines Exzesses, den er vor dem Hause des Bürgermeisters Hauffmann verübt, zu

Vater Taddich Lübben beim Rathausbau gemachten Vorschuß. Nach einer ebenfalls im Landesgewerbemuseum aufbewahrten Inschrift hat der Ratmann Otto Schwerdtfeger „dit Rathaus ordenert und is Bawmeister daruber west.“

¹⁾ Akten betr. das Rathaus 1624—1799. Stadtarchiv a. a. O.



einer Strafe von 11 Rt. 66 Gr. verurteilt, die dem Rathaus zu gute kommen sollten.

Übrigens hat man 1635 nicht das ganze Rathaus niedergeworfen und völlig neu wieder aufgebaut, sondern nur einen Teil. Nur so ist es zu verstehen, wenn die oben mitgeteilte Verordnung betr. das Gebot für den Rathausbau von einem Abbruch der gemeinen Audienzstube am Rathause spricht. Nach einer Aktennotiz von 1641 stellt ferner ein Fähnrich Johann Sprunck, der zehnt Reichstaler für das Rathaus beisteuert, ausdrücklich die Bedingung, daß das alte Gebäude genau so mit Farben restauriert werde wie das neue, woraus hervorgeht, daß ein Teil des Hauses — und zwar der nach der Langenstraße hin gelegene — bisher nicht restauriert worden war. Dieser letztere, der gewöhnlich in seiner ganzen Ausdehnung für einen Anbau gehalten wurde, stammte also in seinem Hauptteile tatsächlich von dem ältesten Gebäude her, während der nach dem Markt vorspringende Flügel mit den fünf Giebeln der Neubau von 1635 war.¹⁾

Diese Notiz läßt zugleich erkennen, daß die Außenseite des Neubaus dem Geschmace jener Zeit entsprechend farbig gehalten war. Näheres teilt darüber eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1638 mit, wonach im Juli Johannes Kirckring der Jüngere 20 Rt. 12 Gr. für Vergoldung der Knöpfe auf dem Rathause²⁾ und im November Marten Mahler und Johann von Lindern „vor Staffirung des Rathauses mit Gold und Farben, wie es von Bürgermeister und Rath mit ihnen verdinget“, 102 Reichstaler erhielten. Außer den Wappen u. a. Skulpturen werden besonders die Giebel farbig verziert gewesen sein.

Die letzteren sind erst in dem genannten Jahre fertig geworden. Darauf beziehen sich zwei gleichfalls im Landesgewerbemuseum aufbewahrte und dort mit den übrigen an der Giebelseite

¹⁾ Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Oberbauinspektor Rauchheld geht dies auch aus der Betrachtung der im 19. Jahrhundert aufgenommenen Risse des Rathauses hervor. Näheres darüber bringt das nächste Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler“ im Herzogtum Oldenburg.

²⁾ An den zahlreichen Spitzsäulchen auf dem Dachsim, den Giebeln und dem First des Daches.

des Nordflügels eingemauerte Inschriften, von denen die eine die Baumeister des Jahres 1638 Hinrich J. Dunne und Arent Dagerat nennt, die andere im Anschlusse daran bemerkt: „Im Jare 1638 hebben dise Bawmeister Hinrich J. Dunne unt Arent Dagerat dise 5 Geffele vorfordigen laten.“ Leider fehlen die Rechnungsbücher auch dieser Baumeister im Stadtarchive, die Bücher der Baumeister Hermann Wulff und Friedrich Schmidt von 1636 beweisen aber, daß jene Inschrift sich nur auf den Abschluß der Arbeiten an den Giebeln beziehen kann. In dem letztgenannten Jahre werden für die „neuen gelieferten Grauwerts (d. h. Sandstein) =Giebel“ dem Steinhauer Kurt aus Hamburg 200 Taler gegeben. Das Grauwert wurde in Rähnen auf der Hunte herangebracht, von da zu Wagen nach dem Rathause geschafft, hier auf den obersten Saal „gebohrt“ und dann von Heinrich Wulff aufgeführt. Von den fünf jahren drei Giebel bekanntlich nach dem Markte, während je einer an der Seite angebracht war. Nur der vortretende Flügel war mit ihnen verziert. Nach einem Vermerk hatten die darin angebrachten Fenster Bleieinfassung, wie jedenfalls auch die anderen Fenster des Gebäudes.

Anderer Bierstücke des Rathauses sind noch später fertig geworden. Nach dem Buche des Baumeisters Lukas Kappeln wurden die vier bleiernen Drachenköpfe, die als Wasserspeier das Dachwasser ableiteten, erst 1639, nachdem sie zuvor gestrichen waren, angefügt. Im selben Jahre wurden von dem Steinhauer Christian Gröne die „drei Thürwerke mit dem Stadtwaffen“, also das über der Tür an der Marktseite befindliche Wappen,¹⁾ jowie die Einfassungen der Türen an den beiden Seiten des Hauses mit dazu gehörigen Figuren,²⁾ alles aus Sandstein, für 94 Taler hergestellt und dann von einem städtischen Maler mit Gold und Farben „ausstaffiert“. Auch am Ratskeller wurde damals noch gearbeitet. Aus dem alten nach dem neuen Keller hin ließ der Rat einen Durchgang durch die Mauer brechen, wobei viele „Feldsteine“ heraus-

¹⁾ Jetzt im großen Saale des Landesgewerbemuseums über einer Tür eingemauert.

²⁾ Eine von diesen, die ein Schwert vor sich hatte, das 24 Grote kostete, war die Justitia (die über dem Stadtwappen stehende Figur?)

gehauen wurden, und allerlei Einrichtungsarbeiten darin vornehmen, sodaß der neue Weinkeller jetzt erst neben dem alten (unter dem älteren nach der Langenstraße hin liegenden Teil des Gebäudes befindlichen) in Benutzung genommen werden konnte.

Über die Herstellung des Doppelwappens Graf Anton Günthers und seiner Gemahlin Sophia Katharina, das über dem Stadtwappen zwischen dem ersten und zweiten Stock angebracht war, sowie der Figuren auf den beiden Ecken der Marktfront fanden sich in den Quellen des Stadtarchivs bisher keine Angaben.

So lückenhaft die vorhandenen Notizen bezüglich der Errichtung des Rathauses von 1635 sind, so vermehren sie doch unsere bisherige Kenntnis davon nicht unerheblich und geben namentlich zwei Tatsachen an die Hand: daß es sich erstens dabei nur um einen teilweisen Umbau gehandelt hat, und daß zweitens die Bauarbeiten sich noch bis zum Anfange der vierziger Jahre hingezogen haben.

Indem wir die wiederholten kleinen Reparaturen, über welche die Baumeisterbücher Auskunft geben, übergehen, wenden wir uns einer umfassenden Auffrischung des ganzen Gebäudes zu, die im Jahre 1752 stattfand.¹⁾ Das Gebäude muß, wie aus den Verhandlungen im Magistrate hervorgeht, damals einen ziemlich vernachlässigten Eindruck gemacht haben und hätte schon längst einer Ausbesserung bedurft. Der zu erwartende Besuch des königlichen Hofes aus Kopenhagen veranlaßte nun die Vornahme einer gründlichen Reparatur. Mauern, Dach und Holzwerk wurden untersucht und ausgebessert, die kupfernen Knöpfe auf dem Hause nachgesehen, die bleiernen Röhren und Drachenköpfe am Dache erneuert, vor allem aber die Mauern im Norden, Westen und Süden, alle Wappen, Spizen und Zierrate mit eingeschlossen, frisch gestrichen. Die Spizen (auf dem Dache) erhielten gelben, die Knöpfe blauen Anstrich mit gelben Strichen.²⁾ Gesondert ausverdungen wurde die Erneuerung der Vergoldung an gewissen Teilen der Wappen und Zierrate und die Vergoldung außerdem auf Stellen aus-

¹⁾ „Konvolut betr. die Verbesserung des Rathauses 1752.“ Akten betr. das Rathaus. Stadtarchiv a. a. D.

²⁾ An Stelle der früheren Vergoldung.



gedehnt, die vorher nicht vergoldet gewesen waren. So wurden vergoldet: Von dem Wappen Anton Günthers und seiner Gemahlin die beiden schildhaltenden Löwen, ein Teil des Rankenwerks, das die gesamte Wappenplatte einrahmt, die beiden „nordischen“, d. h. norwegischen Löwen, von denen der eine die Helmzier des weiblichen (schleswig-holsteinischen) Wappens bildet, der andere im ersten Felde dieses Wappens vorkommt, sodann ein über dem gräflichen Wappen bei den Büffelhörnern stehender Löwe (jetzt fehlend), ferner das Feld im schleswigischen Wappen, das vorher nur gelb gewesen war (ähnlich wurden gewisse bisher weiß gestrichene Teile in den Wappen von Holstein, Stormarn und Dithmarschen versilbert), endlich die den Schrifttafeln anliegenden Engel, sowie der darunter „stehende“ Engelskopf ganz, während vorher daran nur die Haare vergoldet gewesen waren. Am Stadtwappen wurde das Feld, ferner die „Säule“, welche die Figur auf der einen Seite im Arme trägt, die Leisten, worauf die beiden seitlichen Statuen ruhen, sowie „dreizehn in Eisen geschmiedete Buchstaben nebst der Jahreszahl“, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, vergoldet.

Den Glanzpunkt der damaligen Restauration bildete aber die Stiftung neuer Fenster durch die Magistratsmitglieder und sonstige Honoratioren der Stadt, aus den Kreisen der Hof- und Staatsbeamten wie der Bürger, im ganzen 48 an der Zahl. Die letzte Fensterreparation hatte 1694 und 1696 stattgefunden, indem Ratsherren, wohlhabende Bürger und Kaufleute jeder ein Fenster, in das sein Wappen und Name eingebrannt war, gestiftet hatten.¹⁾ Das waren wohl noch die kleinen Scheiben aus schlechtem Glase mit Bleieinfassung gewesen. Jetzt beschloß man, in beiden Stockwerken Scheiben aus bestem französischen Glase, nach englischer Manier in hölzerner Einfassung verkittet, einsetzen zu lassen.

Von stilgeschichtlichem Interesse sind dann die Erörterungen, die sich an die Frage, wie man das Andenken an die Stifter erhalten

¹⁾ Das Holz zu den Rahmen lieferte die Stadt, 1694 für die Fenster in „der großen Audienzstube“, 1696 für 12 Fach Fenster im „großen Saal“. In letzterem Jahre wurden auch Saaltür und Treppe ausgebessert. S. die betr. Baumeisterbücher.

wolle, anknüpfen. Zunächst dachte man daran, die ganze Stiftung mit den Namen dem Stadtbuche¹⁾ einzuverleiben und die Wappen mit Namen und Dienstbezeichnungen in die Scheiben einbrennen zu lassen. Dem wurde aber entgegengehalten, daß man, „seitdem die großen Scheiben von französischem oder englischem Glase Mode geworden, von dem Einbrennen der Wappen und Namen in den Fenstern nirgends weiter etwas sehe, dasselbe auch in der Tat die schönen Scheiben nur verdunkeln und altväterisch vorstellen würde.“²⁾ Auch andere meinten, das Wappeneinbrennen sei längst aus der Mode, und stimmten daher dem Vorschlage Wittens zu, für den auch größere Billigkeit der Ausführung sprach, jedes Wappen nämlich auf einen halben Pergament- oder Papierbogen gemalt, hinter Glas und Rahmen im Saale aufzuhängen, da es „einen Reisenden vergnüget und delectiret in Beschauung dergleichen öffentliche[r] Gebäude, als der Rahtshaußes-Saal ist, die Rahmen der angesehenen Einwohner der Stadt zu wissen, auch einer weißen Wand es Zierde giebt, wenn solche sich mit etwas ausnehmendes distinguiret.“ Diesen Weg hielt der Magistrat schließlich für den bequemsten und anständigsten, „aller derjenigen Angedenken in Curia zu verehren, die einem desfälligen geziemenden Gesinnen gewogen gewesen, und da insonderheit die gesampte Mitglieder Königlich Hochpreißlicher Regierungs-Kantzley und des Consistorii, ohne jemandes Ausnahme, durch derselben beschehene Subscription dasselbe merklich befördert, man auf die Art das Gedächtnis der gegenwärtig lebenden gesampte Membrorum beider hohen Dycasterien nebst dem hiesigen jetzt lebenden Erwürdigen Ministerio gleichsam in uno Conspectu bis in die späteste Zeiten für Augen haben und behalten würde.“ Die Aufhängung der 48 Wappenblätter

¹⁾ Es wäre dies das kürzlich wieder aufgefundene Stadtbuch gewesen, das 1756 erweitert und neu eingebunden wurde; doch ist die Einzeichnung tatsächlich nicht erfolgt.

²⁾ Wen erinnerten diese Worte nicht an die Bemerkung des Apothekers in „Hermann und Dorothea“ (III, 77 ff.) über das im neuen Geschmacke errichtete Haus des Kaufmanns:

„Lange lachte mir schon mein Haus im modischen Kleidchen,
Lange glänzten durchaus mit großen Scheiben die Fenster“ usw.

mag hiernach tatsächlich erfolgt sein; über ihren späteren Verbleib aber ist nichts bekannt.¹⁾

Unter späteren Veränderungen und Reparaturen am Rathhause während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist noch zu erwähnen: 1756 die Fällung eines großen Spornbaumes am Eingange zum Rathhause von der Langenstraße her, 1770 eine Ausbesserung des Daches unter Verwendung von 20 Tafeln Kupfer, 1783 ein neuer Anstrich des Hauses, wobei vielleicht schon die farbigen Teile der Giebel dem gleichmäßigen Grau weichen mußten, das später, mit Ausnahme der Wappenschilder, das ganze Gebäude überzog.

Über die innere Einrichtung des Rathhauses im 18. Jahrhundert gibt ein ausführliches Inventar von den der Stadt ge-

¹⁾ Die von den Subskribenten unterschriebenen Namen setzen wir hierher:

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Ct. von Beulwitz, | 25. J. Tenge, |
| 2. Mefeldt, | 26. J. W. Dumbstorff, |
| 3. H. Gude, | 27. F. Lenz, |
| 4. H. v. Ötken, | 28. F. C. C. Prensell, |
| 5. H. D. Amerz, | 29. Schloifer, |
| 6. F. P. Schröder, | 30. C. v. Aheln, |
| 7. H. F. v. Barendorff, | 31. G. H. von der Loo, |
| 8. C. Wolters, | 32. A. W. v. Halem, |
| 9. C. Schreber, | 33. Major v. Stroktorff, |
| 10. J. W. v. Ötken, | 34. Johann Bode, |
| 11. G. H. v. Halem, | 35. Gerh. von Harten, |
| 12. J. G. v. Henrichs, | 36. A. B. Kuhlmann, |
| 13. B. Beulenburg, | 37. F. D. Östing, |
| 14. H. H. Zedelius, | 38. H. Dr. Muhle, |
| 15. J. W. M. Hunrichs, | 39. F. C. Westing, |
| 16. M. Gerdes, | 40. G. W. Jacobi, |
| 17. J. A. Flejja, | 41. H. Wienden, |
| 18. M. Witten zu Wittenheim, | 42. J. W. v. Harten, |
| 19. J. B. v. Witten, | 43. J. C. Scherenberg, |
| 20. C. D. Ötken, | 44. C. Dehlbrügge, |
| 21. Joh. Rudolf von Ötken, | 45. H. v. Harten, |
| 22. S. B. A. Roth, | 46. A. G. Kuhlmann, |
| 23. J. M. Herbart, | 47. A. G. Ahrens, |
| 24. G. C. Zbbeken, | 48. J. A. Grovermann. |

Für die richtige Entzifferung der Anfangsbuchstaben der Vornamen, die meist monogrammatisch geschrieben sind, kann ich nicht in allen Fällen einstehen.



hörigen Gütern, Gebäuden usw. aus dem Jahre 1725 genaue Auskunft.

Über dem Ratskeller, der einen Lagerkeller, 3 Stuben und eine Bierkammer umfaßte, und in dessen gewölbte Räume von der Südseite her ein Eingang mit steinerner Treppe führte, lag zu ebener Erde die „Börse“, ein mit Steinfliesen belegter Raum, der dem täglichen Handelsverkehr diente und drei vergitterte schwarze Bretter für Bekanntmachungen enthielt, nebst zwei Stuben. Zum ersten Stock führte von der Langenstraße aus eine steinerne Treppe. Durch eine doppelte Tür von Eichenholz, an der eine Elle hing, gelangte man auf die mit roten Fliesen belegte Diele vor der „Audienzstube“. Hier befanden sich außer einem Wiem, woran 60 lederne Feuereimer hingen, sechs hölzerne Handspitzen, sowie ein alter Armblock und ein eichener Schenkstisch, der gebraucht wurde, wenn die „Stadtzehrung“ (im Januar) war. An der „schwarzen Kammer“, dem Haftlokal, vorüber kam man zur Audienz- oder Gerichtsstube, dem gewöhnlichen Amtszimmer des Rates. Die Wände dieses Raumes waren mit Gemälden geschmückt; um einen großen runden Tisch von Tannenholz mit grüner Decke darüber standen dreizehn Hamburger Lederstühle, an der Wand war eine Bank befestigt, auf der bei Ablegung der Rechnung im Januar die „Geschworenen“ saßen. Eine Reihe von Schränken, worunter vier in die Wand eingelassen waren, enthielt wichtige Protokolle über Akten, sowie gerichtlich deponierte Gelder. Eine plattdeutsche Bibel in Folio, welche auch zur Ausstattung des Zimmers gehörte, diente vermutlich bei Vertheidigungen.

Von der Gerichtsstube führte ein Gang, in welchem ein Richtschwert, drei Schlachtschwerter und sieben für den Gebrauch bei der „Ratszehrung“ bestimmte zinnerne Kannen standen oder hingen, zur Stube des Kämmerers. Auch hier waren rund herum Gemälde, „so an der Wand feste“, ferner „12 alte runde hölzerne Lehnstühle“, die um einen runden lackierten Tisch standen. In mehreren Laden oder Truhen wurden namentlich Armen- und andere Obligationen nebst Akten betr. einige Stipendien verwahrt.

Den Ausgang nach dem im zweiten Stockwerk liegenden Saal bildete eine breite Holztreppe. Die hölzerne Decke dieses

großen Raumes war mit „Laubwerk“ bemalt, das Licht wurde durch zwölf Fach Fenster hereingelassen, deren einzelne Scheiben damals noch mit Blei eingefast waren und vielfach die eingebrannten Wappen und Namen angesehenen Bürger, ihrer Stifter, zeigten. Ein Kamin ermöglichte die Heizung.¹⁾ Ein großer Schrank mit acht Türen und vier Schlössern enthielt die „alten abgetanen Akten“, also das Stadtarchiv. Vom Saal war mit Brettern eine Stube abgekleidet, in der die Älterleute, um einen eichenen Tisch auf vierzehn Stuhlkränzen sitzend, ihre Beratungen abhielten.

Auf dem Boden des Rathhauses lagerte Torf. Außerdem stand dort ein „alter Pflanzwagen“, den man seit Jahrzehnten wohl nicht mehr gebraucht hatte.

Vorstehende Beschreibung des Innern belehrt uns zugleich über die Bestimmung der verschiedenen Räume des Hauses. Im einzelnen können wir über den Keller und namentlich über die Verwendung des Saales noch Näheres mitteilen. Der Keller besaß das Privileg des Ausschanks und des Handels mit fremden Getränken und wurde, in der Regel auf drei Jahre, verpachtet. So verpachteten am 29. Februar 1672 Bürgermeister und Rat dem Bürger Oswald Jansen „unßern und gemeiner Stadt Zugehörigen Wein oder Rahts Keller“ bis Ostern 1675 mit dem Rechte, darinnen „aufrichtigen guten Reinißchen und Spanischen Wein (mit nichten aber umb Vermeidung allen Verdachts willen Französisch- oder Franßchen Wein) wie auch Reinißch- und Frantzösischen Brandwein, item allerhand so wol frömbd als eingebrauen Bier seines gefallens — jedoch daß von dem Wein, Brandwein und frömbden Bier die gepörende accise entrichtet würde — zu schenken und zu verkaufen,“ gegen eine jährliche Pachtsumme von 80 Reichstalern.

Der Rathausaal diente zur Abhaltung feierlicher Akte, städtischer Festlichkeiten und wurde in Ermangelung anderer Räume von solcher Größe in der Stadt auch für private festliche Zwecke in Benutzung genommen.

Der Januar war für das städtische Verfassungsleben der wichtigste Monat im Jahre. Dann wich der alte Rat dem neuen,

¹⁾ Die anderen Räume wurden damals durch eiserne Öfen geheizt.



dann wurden neue Baumeister gewählt und in den Zünften neue Werk- oder Obermeister eingesetzt. Die abtretenden Beamten hatten bei dieser Gelegenheit Rechenschaft abzulegen, wobei es üblich war, ein „tractement“ zu geben. Besonders die Rechnungsablage der beiden städtischen Baumeister, zu welchem Amte nur die begütertsten Bürger erwählt wurden, gestaltete sich zu einem großen Feste. Der amtliche Akt erfolgte in der Gerichtsstube, vor den Ratsherren und den Bürgerlichen Kollegien in Anwesenheit einer Regierungskommission,¹⁾ und schon hierbei begann die Bewirtung mit Wein, die von dem eichenen Schenktisch auf der Diele aus geleitet und mit Hilfe der zinnernen Kannen, die in dem Gange nach der Kämmererei hingen, vollzogen wurde. Davan schloß sich dann ein Essen im Saale. Der Haupttag des Festes, dessen Kosten die Baumeister trugen, war ein Donnerstag, aber auch am darauffolgenden Sonnabend hatten die Baumeister noch eine Reihe von Personen einzuladen und zu bewirten, sodaß sie durch ihre Ausgaben, zumal die Stadt ihnen auch das im städtischen Dienste ausgelegte Geld in der Regel ganz oder teilweise schuldig blieb, oft in merklichen Schaden und Nachteil gerieten. Im Jahre 1773 wurde daher die Frage aufgerollt, ob dieses Tractement, „des Rates Frettup“, wie es in älterer Zeit genannt worden wäre, nicht aus Rücksicht auf die Kosten, die es den Baumeistern auferlege, sodaß deren Vermögensverhältnisse dadurch manchmal aufs schlimmste zerrüttet würden, abzuschaffen sei. Die Entscheidung darüber wurde freilich auf das nächste Jahr verschoben, doch erklärte sich der Magistrat schon jetzt für Einschränkung der Ausgaben, indem er den Baumeistern anheimstellte, das Fest auf einen Tag zu beschränken. Außerdem sollten sie zwar nach wie vor die üblichen zwei Bouteillen Wein mit den Kringlein für die Ratsfrauen in der Ratsherren Wohnung schicken, nicht aber Speisen wie Braten, Torten u. dgl., die bisher aparte außer demjenigen, was auf den Ratstisch gekommen sei, hätten besorgt werden müssen. Endlich wurde vorgeschlagen, die Aufwartung im Rathause, welche bisher die Bedienten der Ratsherren besorgt hätten, durch andere Personen ausüben zu

¹⁾ Vgl. D. Kobl, Die Almende der Stadt Oldenburg, S. 34.



lassen, da der Unfug, den jene in „Sausen, Fressen, Spielen“ auf Kosten der Gastgeber verübten, seit einigen Jahren sehr überhand genommen hätten.

Große Bedeutung hatte der Saal auch für das tanzlustige Publikum der besseren Stände. Die Rathsherren und andere angesehene Bürger pflegten dort, entsprechend der Sitte in anderen Städten, größere Familienfestlichkeiten und gemeinschaftliche Bälle zu veranstalten. Auch darüber kommt es in den Akten zu Erörterungen. So richteten 1765 die Älterleute an den Magistrat die „gehorsame Bitte“, die bisher üblichen öffentlichen Zusammenkünfte, Bälle u. dgl. auf dem Rathhause nicht mehr gestatten zu wollen, weil eine derartige Benutzung dem Zwecke des Rathhauses zuwiderlaufe, auch den Bau gefährde, erhalten aber eine Zurückweisung dieses „Eingriffes in die Rechte des Magistrats“, dieser „Respektwidrigkeit gegen die hohen Personen, die an den beregten Zusammenkünften teilgenommen“, von solcher Schärfe, daß ihnen für den Wiederholungsfall mit erheblichen Brüchen gedroht wird. Trotzdem ist die Sitte in den nächsten Jahrzehnten allmählich abgekommen. Im Herbst 1786 wird die Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzgesellschaften, sogenannten Biqueniques, im Rathhause saale vom Magistrate nur noch ausnahmsweise und im Winter 1787 „zum letzten Mal“ gegeben. Die Akten darüber zeigen, daß auch der Hof gelegentlich den Saal benutzte: 1784 hatte der Herzog ihn besichtigen lassen, weil er eine Maskerade darauf geben wollte. Einer Schauspielergesellschaft dagegen, die ihn 1777 für einige Zeit hatte mieten wollen, war das Gesuch aus Rücksicht auf die mit solcher Benutzung verbundene Feuersgefahr abgeschlagen worden.



VII.

Graf Anton I. Anteil am braunschweigischen Silberbergbau im Harz.

Von Dr. G. Rütting.

Graf Anton I. (1529—1573), der sich nicht leicht einen erreichbaren Vorteil entgehen ließ, suchte sich die freundlichen Beziehungen zu Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, dem Oheim seiner Gemahlin, durch Beteiligung an seinem Silberbergbau im Harz zu nütze zu machen.¹⁾ Aus einem Schreiben des Herzogs vom 16. Juni 1557 geht hervor, daß der Graf etliche Bergteile auf den braunschweigischen Bergwerken Zellerfeld und Wildemann „zu seinem verhoffentlichen Besten“ zu bauen angenommen hatte. Herzog Heinrich erklärte sich bereit, ihm die Unkosten zu ersetzen, wenn er 100 Gulden ohne Ausbeute verbaut habe und doch fernerhin mitbauen wolle. Die bei der Akte liegenden Bergwerkzettel und „Bergbüchlein“ geben Auskunft über die geringe „Zubüße“, die der Graf vierteljährlich an den braunschweigischen Zehntner Christoph Sander in Zellerfeld entrichten mußte, und über die Ausbeute, welche ihm gutgeschrieben wurde. Dabei handelte es sich um den Bergbau in Wildemanns Fundgrube, in der vierten und fünften Maß, in den Wildenbrüdern, im Fröhlichen Trunke, im Edlen Ritter St. Georg, in der Sachsenzeche und im Goldenen Löwen in Lautental, im Himmlischen Heer samt seinen zugehörigen Mäßen, auf St. Georgen Stollen im Spiegeltal, im Kaiser, in des Heiligen Geistes Fundgrube, in Wildemanns Mutter, in der Unvergänglichen Gnade Gottes und Helden. Aus einer Aufrechnung vom 18. Februar 1560 über drei

¹⁾ Aⁿ D. L. N. Tit. 52.

